

Geschäftsordnung

1. Der Bunnsraat för Nedderdüütsch (BfN) vertritt die Interessen der niederdeutschen Sprachgruppe, vor allem in den Ländern Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein, auf nationaler wie auf internationaler Ebene. Zur Sprachgruppe gehören auch die im ganzen Bundesgebiet ansässigen Sprecher:innen des Plautdietschen. Wesentliche Arbeitsgrundlage ist die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen.
2. Die Organisationen der Niederdeutschsprechenden entsenden Delegierte in den BfN. Im Einzelnen sind dies: Verein für Niederdeutsch im Land Brandenburg e.V., Bremer Heimatbund – Verein für Niedersächsisches Volkstum e.V., Plattdüütschroot för Hamborg, Landesheimatverband Mecklenburg-Vorpommern e.V., Niedersächsischer Heimatbund e.V., Westfälischer Heimatbund e.V., Lippischer Heimatbund e.V., Landesheimatbund Sachsen-Anhalt e.V., Schleswig-Holsteinischer Heimatbund e.V., Verein Plautdietsch-Freunde e.V.
3. Die Organisationen der genannten Länder und die Plautdietsch-Sprechergemeinschaft benennen jeweils zwei Delegierte, die mit einer Stimme je Land / Sprechergemeinschaft im BfN vertreten sind. Die Abordnung wird für einen Zeitraum von vier Jahren ausgesprochen. Zu Beginn der Delegierungsperiode kooptiert der BfN Jugendbeauftragte.
4. Das oberste Gremium des BfN ist die Bundesratsversammlung. Zu dieser Versammlung treten die Delegierten mindestens zweimal im Kalenderjahr zusammen. Einladungen erfolgen spätestens drei Wochen vor dem Sitzungstermin.
5. Der BfN ist beschlussfähig, wenn mindestens fünf aus den Organisationen der Länder bzw. der Sprachgruppe der Plautdietschen vertreten sind. Bei Abstimmungen ist eine Zweidrittel-Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Delegierten erforderlich. Das Stimmrecht zu einzelnen Tagesordnungspunkten kann auch schriftlich wahrgenommen werden.
6. Zur Unterstützung für die sprachpolitische und organisatorische Arbeit des BfN wurde das Niederdeutschsekretariat (NdS) eingerichtet. Es führt die Geschäfte für den BfN.
7. Der Zuwendungsempfänger für den BfN und das NdS ist der Schleswig-Holsteinische Heimatbund e.V.
8. Der BfN bestimmt aus seiner Mitte zwei Sprecher:innen, die den BfN bei Gremiensitzungen auf Bundesebene vertreten sowie zwei Vertreter:innen bei EBLUL-Deutschland (European Bureau for Lesser Used Languages). Im Bedarfsfall können weitere Teilnehmer:innen benannt werden.
9. SONT (Streektaal Organisaties Nedersaksisch Taalgebied), die Dachorganisation der regionalen Sprachorganisationen in den Niederlanden, hat einen Gaststatus im BfN.